

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Köpenicker-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 115.

Freitag, 21. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeitler bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Zeitträger bei ins Haus 7 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Relationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Alle Besitzer von Weinstöcken, insbesondere diejenigen, deren Weinstöcke im vorigen Jahre vom echten oder falschen Meitau befallen waren, werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das erstmalige Schneiden der Weinstöcke zur Verhütung des echten Meitauens in den nächsten Tagen, das Besprühen der Blätter und bez. der Trauben mit einprozentiger Kupferkalkbrühe oder mit nur 0,5 prozentiger Lösung von Carbolineum (Vohsol) zur Vorbeugung gegen den falschen Meitau (*Peronospora viticola*) etwa nach weiteren 8—14 Tagen zum ersten Male vorzunehmen sein wird.

Nähere schriftliche Anleitungen zur Bekämpfung der Rebenschädlinge befinden sich in den Händen der Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher und wird den Interessenten angeheimgesandt, diese sich zur Einsichtnahme bei den gedachten Stellen zu erbitten, wobei bemerkt wird, daß seitens des Bezirksobstbauvereins Spritzen (Golderspritzen) zur unentgeltlichen Benutzung beschafft und außer bei der Königl. Amtshauptmannschaft bei den Herren Vorstandsmitgliedern des Bezirksobstbauvereins, Herrn Rittergutsbesitzer Sachse auf Merschwitz, Herrn Gemeindevorstand Kaiser in Woltersdorf bez. Herrn Bürgermeister Richter in Radeburg, Herrn Pastor Weisenborn in Ramperswalde, Herrn Gemeindevorstand Schreiber in Franenhain und Herrn Gemeindevorstand Bennewitz in Glaubitz bez. Herrn von Altrock auf Gröba zu erlangen sind.

Die Obstbaumwörter sind über den Umgang mit der gedachten Spritze unterrichtet. Uebrigens richtet zuerst auf Stachel- und Johannisbeersträucher die Larve (*Nectrota*) der Stachelbeerwespe (*Nomatus ventricosus*) großen Schaden an. Es empfiehlt sich, die befallenen Sträucher mit trocken gelöstem Kalk, durch welchen die Larve getötet wird, zu bestreuen.

Weiter sind jetzt auf den Apfelbäumen vielfach die jungen Triebe mit Meitau pilzen (*Podosphaera*) befallen. Es empfiehlt sich hiergegen das Ausbrechen der ganz weißen Triebe und das Schneiden des Baumes.

Die Ortspolizeibehörden werden unter Bezugnahme auf die an sie ergangene besondere Verfügung vom 13. Mai 1907, Nr. 951 b E, veranlaßt, für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen besorgt zu sein und es sich insbesondere angelegen sein zu lassen, ein gemeinsames Vorgehen tunlichst zu vermitteln bez. herbeizuführen.

Im übrigen will die Königl. Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, auf die großen Gefahren, welche der Kultur der Stachelbeersträucher durch den amerikanischen Stachelbeermeitau drohen, aufmerksam zu machen, wenn auch das Auftreten desselben im Königreich Sachsen bis jetzt noch nicht festgestellt worden beziehentlich bekannt geworden ist.

Es empfiehlt sich, während der Vegetationszeit die Stachelbeersträucher genau zu beachten. Der Stachelbeermeitau zeigt sich zuerst auf den jungen Blättern der Triebe als spinnwebartiger Flaum. In kurzer Zeit bräunt sich dieser Flaum und bildet neue Fruchtkörper (Blüsporen).

Wahrnehmungen über das Auftreten der Krankheit wolle man unter Beifügung von befallenen Teilen der Pflanzen umgehend der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft anzeigen.

Großenhain, am 18. Mai 1909.
1894 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Es werden Scharfschützen abgehalten:

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 24., 26., 27. und 28. Mai ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz)

nördlich und südlich des Mühlwitzer Weges:

am 24. und 26. Mai ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Befahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Mühlberger Straße und der Mühlwitzer Weg gesperrt.

Die Wege des Plages sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Wornungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 8. Mai ds. Jahres Nr. 369 o D., abgedruckt in Nr. 105 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

369 t D.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. Mai d. J. vorgenommenen Austosung von Schuldscheinen der Anleihe der Kirchengemeinde Riesa vom Jahre 1894 sind nachstehende Nummern gezogen worden:

2 Stück Lit. A. Nr. 32 und 56.

Die Auszahlung der betr. Kapitalbeträge (vergl. die auf der Rückseite der Schuldscheine abgedruckten Bestimmungen) erfolgt vom 31. Dezember a. c. ab durch die Kirchengemeinde zu Riesa gegen Rückgabe der Schuldscheine, Zinsleihen und der noch nicht fälligen Zinsleihen. Die Verzinsung hört mit diesem Tage auf. Auf Punkt 5 und 6 der obengenannten Bestimmungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Riesa, 19. Mai 1909.

Der Kirchenvorstand.

H. Friedrich.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg Weida-Riesa wegen Aufbringen von Massenschutt vom 22. bis mit 25. Mai für den Fahrverkehr gesperrt und in dieser Zeit über Merzdorf-Ruditz bezw. Paunitz verkehrt.

Unbefugtes Fahren auf dem gesperrten Wege wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Weida, am 19. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Weida haben sich

Sonntag, den 23. Mai, vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr

am Spritzenstuppen zu einer Uebung einzufinden. Abgehen sind anzulegen. Auf §§ 23 und 25 des Statuts wird aufmerksam gemacht. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 22. Mai ds. Jrs., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 50 Pfg. und das Fleisch eines Stiers zum Preise von 30 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Riesa, den 21. Mai 1909.

Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 21. Mai 1909.

Ein herrlicher Maienitag war uns am gestrigen Himmelstagsfest beschieden. Vom tiefblauen Himmel grüßte mit warmem Schimmer die Sonne und vergoldete rings die frühlingprächtige Welt. Die Temperatur war so hoch, daß die zahlreicheren Spaziergänger auf den ungeschützten Wegen sichtlich manchen Schweißtropfen haben opfern müssen. Das prächtige Wetter hatte denn auch die ganze Stadt auf die Beine gebracht. Jung und alt pilgerten hinaus aus den engen Straßen, um das schöne Frühlingbild zu genießen. Daß die anhaltende Trockenheit auf Wachstum und Aussehen der Vegetation ungünstig einwirkt, ist natürlich. Aber trotzdem ist das Bild doch immer noch prächtig genug, um das Menschenherz zu erfreuen und zu beglücken. Ein wahrer Strom von Spaziergängern ergoß sich in unseren Stadtpark. Dort gab es außer dem Malenpaar gestern ja noch einen anderen Genuß: Stimmungsvolle Konzertweisen unserer tüchtigen 32er Kapelle. Der Besuch des Konzertes war ein bezaubernder und das laute Händeklatschen, das nach jeder Darbietung im Park widerklangelte, zeigte, daß die Besucher sich vorzüglich unterhalten sahen. Der Verkehr in den näheren und entfernteren Ausflugsorten scheint ein sehr großer gewesen zu sein. Die Promenaden nach Rünzgrün und Diesbar usw. fahrenden Dampfschiffe waren überaus gut besetzt. Wer zählt die, so schreibt uns ein Freund unseres Blattes, die auf nächstigem Rade, im bequemen Wagen oder per pedes im Festkleide, dessen Verfall jedoch durch den ausverkauften Stand zuweilen arg beeinträchtigt

wurde, an „Sachsens Riviera“ geellt waren. Der auf dem Schiffsdeck hätte stehen können, der hätte Stundenlang den bunten Strom von Menschen beobachtet können, der sich langsam und unaufhaltsam am grünen Elbstrand entlang, vorüber an jactigen Steinbrüchen und schmucken Landhäusern fortbewegte. Selbstverständlich war der Zugang nach den Vergnügungsetablissemens sehr stark. Der Gasthof „Zum Röß“ empfing die Dampferpassagiere. Im „Rosengarten“ konzertierten die Großenhainer Pularen. Regen Besuch hatte sich auch das „uralt“ Volksfest im Gasthofe zu Seußlich zu erfreuen. Wer nach Sonnenuntergang nach dem gegenüberliegenden Niederlommahsch die Rahnfähre benutzte, der konnte sich an der ruhigen, abgeklärten Schönheit der Elblandschaft vom Pirckheimer Schloßberg bis zum Goll erfreuen.

Der Vorsitzende des Vereins reichsteuer Männer für Weiden und Umgebung, Professor Dr. Pollad, hatte am 8. dieses Monats in Gemeinschaft mit den Vorsitzenden des hiesigen konservativen und des nationalliberalen Vereins an den Reichstagsabgeordneten unseres Wahlkreises Gutsherrlicher Wäbel in Riesa ein Schreiben gerichtet, in dem die Bitte ausgesprochen war, Herr Wäbel möge mit allen seinen Kräften dahin wirken, daß 1. die Reichsfinanzreform auf Grund der Regierungsvorlage zustande komme und 2. eine Erneuerung der Vorherrschaft des Zentrums im Reichstags verhängt werde. Auf dieses Schreiben traf folgende Antwort vom 12. Mai ein: „Hochwohlgeboren beehret ich mich ergebenst mitzutheilen, daß ich auf demselben Standpunkt stehe, die Reichsfinanzreform unter Zugrundelegung der Regierungsvorlage zu erleben, und zwar wenn irgend möglich

unter Ausschaltung der Mithilfe des Zentrums. Leider stehen sich die bürgerliche Linke, die Konservativen in ihrer Mehrheit, der Bund der Landwirte, beim Branntwein und der Erbschaftsteuer (Kinder und Ehegatten) schroff gegenüber. Köstlich greift hier noch bessere Einsicht Platz. Ich freue mich außerordentlich zu wissen, daß ich mich in Uebereinstimmung mit Ev. Hochwohlgeboren und den anderen Herren Vertretern des nationalliberalen und des konservativen Vereins zu Weiden befinde und bitte, davon die anderen Herren in Kenntnis setzen zu wollen. Die Wirtschaftliche Vereinigung, der ich mich am 17. März angeschlossen habe, bietet mir mehr Gelegenheit, meine persönliche Anschauung mit u. die Wagschale zu werfen, als es vordem bei der Fraktion der Reformpartei der Fall sein konnte, denn die letztere ist weder bei der Budgetkommission noch gegenwärtig bei der Finanzkommission — ihrer numerischen Schwäche wegen — vertreten! — Wenn aber so große nationale, in das Erwerbsleben des Volkes so tief einschneidende Fragen zu lösen sind, so ist eine Hauptbedingung, daß die Fraktion, der man angehört, in der Kommission Sitz und Stimme hat, also für das Plenum den Grund mit legen kann, auf welchem die Finanzreform aufgebaut werden soll und kann! — Ev. Hochwohlgeboren wollen versichert sein, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen beflissen sein werde, die Finanzreform so mit zu verabschieden, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, damit die Wohlfahrt des werktätigen Volkes in seiner Gesamtheit nicht beeinträchtigt und des Reiches Macht und Ansehen dem Auslande gegenüber erhalten und gefördert